

AB107 Leitproduktentwicklung Mountainbike Allgäu/Tirol - Steckbrief

- Projektträger Allgäu GmbH, Projektpartner TVB Tannheimer Tal
- Das INTERREG-Projekt ist durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert
- Projektvolumen: ca. 840.000,00 Euro (netto)
- Projektpartner: je etwa 30 Kommunen im Allgäu und in Tirol, ca. 750 km ausgeschilderte Wege
- Bezeichnung in der Kommunikation: **Naturbiken Allgäu/Tirol**
- Zielgruppe
 - Genuss-MTB, E-MTB, Familienradler (multioptionaler Gast) → „für MTB-Einsteiger, Genießer und die ganze Familie“, nicht in hochalpinen Flächen
 - Kein hochtechnisches Angebot; niederschwelliges Angebot
 - Überwiegend Forst- und Alpwege, (leichte) Trailabschnitte als besondere Herausforderung
 - „Blick für die Landschaft und deren Erlebbarkeit schärfen“
 - Genuss regionaler Produkte → Naturbiker
- Ziele & Chancen
 - An Topographie und Natur angepasstes, durch Kommunen offiziell freigegebenes MTB-Leitprodukt
 - Abschließende Klärung der Verkehrssicherungspflicht und der Haftungsfrage bei ausgeschilderten MTB-Wege
 - Grenzüberschreitende, gemeinsame Beschilderung (MTB Modell 2.0 & Vorgaben der FGSV) & Kommunikation/Vermarktung des Naturbikens
 - Sensibilisierung zwischen Wanderer/Belangträger/Mountainbiker und im Umgang mit der Natur
 - Kanalisation statt Wildwuchs; Besucherlenkung → Schutz sensibler Gebiete
 - Kommunikation von Verhaltensregeln
 - Einbindung, Abstimmung & Vereinbarung der Strecken mit allen betroffenen Belangträgern
 - Aufnahme von Infrastrukturelementen (rad-, wander- und tiergerechte Durchfahrtschilfen, gemeinsame Beschilderung)
 - Kein Neubau von Wegen und/oder Trails
 - E-MTB als Trend des zukünftigen MTB ergreifen
 - Grenzüberschreitende Rad- und MTB-Expertise der Projektpartner & -beteiligten nutzen
- Herausforderungen (in positiver Umsetzung bzw. überwiegend erledigt)
 - Abstimmung und offizielle Freigabe der Naturbiken-Strecken durch Kommunen
 - Abstimmung mit Belangträgern und Grundstücks- und Waldbesitzern
 - Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Belangträger
 - Emotionale (und langwierige) Diskussionen mit den Belangträgern
 - Abschließende Klärung der Rechts- und Haftungsfragen (trotz Einbindung der VKB und eines Rechtsanwalts) und Unsicherheit vieler Wegeeigentümer bei Rechtssprechung im Einzelfall
 - Forderung nach Entschädigungen der Wegeeigentümer gegenüber den Kommunen
 - Verhandlungen zwischen Wegeeigentümern und den Kommunen bezüglich Unterhaltungspflicht
 - Fehlende (übergeordnete) Unterstützung bei der Lösung der Rechts- und Haftungsfrage
 - (Negative) Vorurteile gegenüber den Mountainbikern
 - Ausweisung attraktiver Strecken aufgrund der schwierigen und langwierigen Streckenfindung (Routenalternativen anstatt gewünschter Route)

→ Bayerisches Naturschutzrecht bleibt unverändert